



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 3546 02001

Handel und Gastgewerbe

G III 3 - vj 1/02

04.12.2002

Einfuhr Baden-Württembergs im 1. Vierteljahr 2002

Vorbemerkungen

Die Außenhandelsstatistik, die zentral im Bundesamt aufbereitet wird, hat sich zum 1. Januar 1993 in Aufbau und Durchführung grundlegend geändert. Die Einführung des Binnenmarktes bedingt eine Teilung der Außenhandelsstatistik in zwei getrennte Erhebungen. Der grenzüberschreitende Warenverkehr mit Staaten der Europäischen Union (EU) wird im Rahmen der neu eingeführten **Intrahandelsstatistik**, die auf einer Direktbefragung der betroffenen Unternehmen beruht, erfasst. Für den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Drittländern (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) dagegen gilt weiterhin die traditionelle Außenhandelsstatistik, die auf der Grundlage von Warenbegleitpapieren über die Zollämter unter der neuen Bezeichnung **Extrahandelsstatistik** durchgeführt wird.

Rechtsgrundlagen bilden neben dem Außenhandelsstatistikgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung auf nationaler Ebene mehrere Verordnungen des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EWG), von denen speziell die Nr. 3330/91 vom 7. November 1991 die Erfassung des Intrahandels und die Nr. 1172/95 vom 22. Mai 1995 die Erfassung des Extrahandels regeln.

Zur Intrahandelsstatistik melden alle natürlichen und juristischen Personen, die sich am Warenverkehr zwischen den EU-Mitgliedsstaaten beteiligen. Von der Meldepflicht befreit sind zum einen alle Privatpersonen und zum anderen diejenigen Auskunftpflichtigen, deren Vorjahresgeschäfte mit anderen EU-Partnern, für Versendungen und Eingänge getrennt betrachtet, 200 000 Euro nicht überschritten haben. Ab dem Jahr 2001 wird die Einfuhr im Intra- im Gegensatz zum Extrahandel nicht mehr im General-, sondern im Spezialhandel nachgewiesen. Dies bedeutet, dass beim Intrahandel die Einfuhr auf Lager (Freizone und Zolllager) sowie einige Sonderfälle fehlen. In der Extrahandelsstatistik dagegen sind alle Warenbewegungen mit der Ausnahme von Kleinsendungen bis zu 1 000 Euro erfasst.

Die Gruppierung der Waren erfolgt nach den Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (EGW). Seit Januar 2002 wird eine aktualisierte Fassung der EGW angewendet. Vergleiche mit den Ergebnissen nach den Warengruppen und -untergruppen der alten EGW-Systematik sind daher nicht möglich.

Bei der Interpretation der Angaben ist weiter zu berücksichtigen, dass es sich insbesondere bezüglich des Intrahandels um vorläufige Werte handelt, die sich durch Korrekturen noch verändern können.

